



Name, Geburtsdatum des/der Auszubildenden

Förderungsnummer

Anschrift des/der Auszubildenden

Vollmacht

Zur Bearbeitung meines Antrages auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz benenne ich – für die Dauer meines Auslandsaufenthaltes in _____
– eine bevollmächtigte Person im Inland.

Ich bevollmächtige

Name: _____

Anschrift: _____

mich für die Dauer meines Auslandsaufenthaltes gegenüber dem Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt insbesondere für:

- Die rechtswirksame Entgegennahme von Schriftstücken, Bescheiden etc.
- Die rechtswirksame Abgabe von Willenserklärungen, z. B. die Einlegung von Klagen gegen Bescheide
- Die Berechtigung zur Auskunftserteilung gegenüber der/ dem Bevollmächtigten

Ort, Datum, Unterschrift des/der Auszubildenden

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie auf Aushängen in unseren Einrichtungen sowie unter www.my-stuwe.de/datenschutz.

Hinweise:

Die Ausstellung einer Vollmacht ist nicht zwingend vorgeschrieben. Die Ausstellung wird von unserer Seite aber grundsätzlich empfohlen. Während des Auslandsaufenthaltes kann eine wirksame Vollmacht durch mitunter sehr lange Postlaufzeiten oder teilweise noch sehr unsichere Postwege die einzige Möglichkeit darstellen, erforderliche Willenserklärungen abzugeben und Fristen oder Termine einzuhalten.

Die Unterzeichnung des Darlehensvertrages mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau – im Falle der Gewährung von Bankdarlehen – durch bevollmächtigte Personen ist allerdings nicht möglich. Die Darlehensverträge müssen vom Antragsteller auch im Ausland selbst unterzeichnet werden.